

SCHUTZKONZEPT



VERHALTENSREGELN

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kinder und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz der Trainer und Betreuer vor einem falschen Verdacht. Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter gemeint.

// Körperliche Kontakte

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen, Verletzungen etc.) beschränken wir auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß. Hilfestellungen bei Übungs- oder Spielformen erfolgen nur nach vorheriger Einwilligung der Kinder und Jugendlichen.

Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektieren wir.
Zugleich achten wir darauf, auch unsere eigenen körperlichen Grenzen aufzuzeigen.

// Sprachgebrauch

Wir begegnen den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen mit Empathie, Fairness, Offenheit und Respekt. Wir schaffen eine vertrauliche und motivierende Atmosphäre, in der wir sie ermutigen, ihre Interessen und Wünsche zu formulieren. Wir verstehen uns dabei als vielfältige und inklusive Gemeinschaft.

Unser Umgang und unsere Sprache sind frei von Beleidigungen, Diskriminierungen, Rassismus und Sexismus. Bei Verstößen schreiten wir ein und erklären den Beteiligten unser Handeln.

// Dusch- und Umkleidesituationen

Wir ziehen uns nicht mit den Kindern und Jugendlichen in der Umkleidekabine um und duschen nicht gemeinsam.

Wenn es notwendig ist, Kinder- und Jugendliche auf die Toilette zu begleiten oder beim Umziehen zu unterstützen, wird der Umgang damit im Vorfeld mit den Eltern besprochen.



// Aufsichtspflicht

Wir achten darauf, dass im Spiel- und Trainingsbetrieb sowie bei anderen Sport-Angeboten unseres Vereins idealerweise mindestens zwei Trainer oder Betreuer zur altersgerechten Begleitung einer Gruppe anwesend sind.

Ihre Aufsichtspflicht gilt auch dann, wenn Kinder und Jugendliche den Spiel- oder Trainingsort temporär verlassen.

// Umgang mit Foto-und Videomaterial

Wir unterlassen die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und sozialen Netzwerken gegen den Willen der betroffenen Personen.

Mit den privaten Daten der Kinder und Jugendlichen gehen wir verantwortungsvoll um.

// Mitnahme in den Privatbereich

Die Kinder und Jugendlichen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unser Zimmer, in unsere Wohnung, unser Haus, unser Garten etc. mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist.

// Einschreiten und Melden im Konflikt- oder Verdachtsfall

Die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreiten wir im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollten wir Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereines gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an die Vertrauensperson im Verein.

Ich verpflichte mich dazu, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und einzugreifen, wenn gegen ihn verstoßen wird.

Ort, Datum

Unterschrift